



- 2 -

bestimmten Frage schon festgelegt haben. Dann ist es aber meistens zu spät.

b) Der Triumph der Extremisten. Dies trifft vor allem bei der zahlenmässig dominierenden Gruppe der Afro-Asiaten zu. Unter der Drohung, als Werkzeug der Imperialisten und Kolonialisten verschrien zu werden, kapitulieren Delegationen gemässigter Länder wider besseres Wissen vor den Forderungen der Extremisten. Verschiedene Leiter von afrikanischen und asiatischen Delegationen erklärten mir, dass die Haltung ihrer Gruppe in keiner Weise der Politik ihres Landes entspreche, dass sie sich in der Gruppe aber nicht durchzusetzen vermöchten und nun Solidarität zu wahren hätten. Dadurch entsteht eine monolithische Meinungsbildung, welche die Nuancen in der Auffassung der verschiedenen Delegationen überkleistert. In der öffentlichen Debatte treten sie nicht mehr in Erscheinung.

c) Unrealisierbare Resolutionen. Der Meinungsterror der Extremisten, verbunden mit dem Stimmengewicht der afro-asiatischen Gruppe, gebärt Resolutionen, die wegen der Missachtung der Machtverhältnisse in der Welt nicht die geringste Aussicht auf Verwirklichung besitzen. Derartige Beschlüsse bieten den Extremisten eine gewisse, relativ harmlose Genugtuung und können so ein Sicherheitsventil für aufgestaute Gefühle bieten. Gleichzeitig jedoch schwächen sie die Autorität der Vereinten Nationen, die immer mehr in den Ruf kommen, Entscheide zu treffen, die undurchführbar sind. Derartige Resolutionen waren in Teheran besonders häufig, da für diese Konferenz der Grundsatz der Generalversammlung nicht galt, wonach Sachfragen nur durch Zweidrittelsmehrheit entschieden werden können.

d) Die Schwächung der westlichen Länder. Die westliche Gruppe, zu der alle Mitgliedstaaten der OECD gehören, ist viel heterogener zusammengesetzt als die andern Gruppen. Sie krankt auch daran, dass ihr drei Grossmächte angehören, für die ihre Eigeninteressen bestimmend sind.

In Teheran war die westliche Gruppe durch ziemliche Zerfahrenheit, beträchtliche Unentschlossenheit und durch

- 3 -

Defaitismus gegenüber dem zahlenmässigen Uebergewicht der Afro-Asiaten gezeichnet. Sie versuchte meist gar nicht, auf diese einzuwirken, sondern nahm ihre Unversöhnlichkeit als eine betrübliche, aber doch unabänderliche Tatsache hin.

Es scheint mir, dass die Schweiz sich nicht als Mitglied der westlichen Gruppe betrachten sollte, da sie sonst einen Teil ihrer politischen Nützlichkeit einbüßen könnte. Die Gruppe ist eine wichtige Informationsbörse. Diese liesse sich aber auch ausschöpfen, wenn sich die Schweizer Delegation auf eine Beobachterrolle beschränkt.

2. Insofern sich die Konferenz mit ihrem eigentlichen Thema, den Menschenrechten befasste, erging sie sich in Gemeinplätzen und in der Wiederholung von Gedanken, die ein Mindestalter von 20 Jahren besaßen. Sie trugen der heutigen Wirklichkeit, in der die Durchsetzung der Menschenrechte zweifelhafter denn je geworden ist, wenig Rechnung. Einzig die französische und die schweizerische Delegation wiesen in der allgemeinen Debatte auf die Notwendigkeit hin, zu prüfen, inwiefern die stürmische wissenschaftlich-technische Entwicklung die Neuformulierung von Menschenrechten bedingt.

3. Da die Konferenz sich nicht an die Kompetenzverteilung unter den einzelnen Organen der UN hielt, sondern sich wahllos Rechte der Generalversammlung und sogar des Sicherheitsrates anmasste, hatte die schweizerische Delegation gründlich zu überlegen, welche Haltung ein Nicht-Mitgliedstaat der Vereinten Nationen solchen Resolutionen gegenüber einzunehmen habe. Sie befolgte den Standpunkt, sie habe sich bei Resolutionen, die in die Kompetenz anderer Organe übergriffen, der Stimme zu enthalten. Sie tat dies, ausser in besonders harmlosen Fällen, auch dann, wenn die Konferenzbeschlüsse Massnahmen von solchen UN-Organen verlangte, der die Schweiz nicht angehört.

Anlässlich der Abstimmung über die Resolution der Frauenrechte hatte die schweizerische Delegation zwei Möglichkeiten : entweder bei der Abstimmung nicht anwesend zu sein oder aber als einzige Delegation sich der Stimme zu enthalten. Da ihr der erste Weg als feige und würdelos erschien, wählte sie den zweiten. Die von ihr abgegebene Stimmerklärung bewirkte, dass einige der eifrigsten Vor-

- 4 -

kämpferinnen der Frauenrechte uns nachher erklärten, erst jetzt begriffen sie die Schwierigkeiten, die die schweizerische Verfassung der Einführung des Frauenstimmrechtes stellt. Auch sei es erfreulich, dass eine Delegation den Mut habe, sich der Stimme bei Empfehlungen zu enthalten, die ihr Staat noch nicht in der Lage sei zu verwirklichen.-

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

/ Beilage:

1 Konferenzbericht  
mit Beilagen

*M. Küss*